

**Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Anhörung am Mittwoch, dem 16. März 2011, 11.00 - 13.00 Uhr**

zum Thema "Budgethilfe"

A. Einführung

Das Instrument der Budgethilfe ist seit einem guten Jahrzehnt Teil der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Deutschland leistet hierbei (auch zusammen mit anderen Gebern) sowohl allgemeine als auch sektorbezogene Budgethilfe. Mit Bezug auf die Millenniumsziele der Vereinten Nationen und die Pariser Erklärung über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit kann das Instrument der Budgethilfe Armutsbekämpfung und Entwicklungszusammenarbeit auf Augenhöhe fördern. Es fordert Zuverlässigkeit, Verlässlichkeit und Transparenz von beiden Seiten ein. Budgethilfe gründet auf ‚Ownership‘, ‚Partizipation‘ und ‚Responsible Aid‘. Hauptvoraussetzung für den Erfolg von Budgethilfeprogrammen sind Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern, die verlässlich und transparent nachweisen können, wie Gelder eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang hat in der Bundesrepublik, aber auch auf EU-Ebene und bei anderen nationalen Gebern ein Diskussionsprozess über die konkrete Ausgestaltung von Budgethilfe eingesetzt. Hierbei geht es zum einen um die Voraussetzungen und Kriterien zur Gewährung von Budgethilfe und zum anderen um wirksame Justierungs- und Sanktionsmechanismen im Falle von Missbrauch von Budgethilfe. Im Rahmen einer künftigen Ausgestaltung der EU-Budgethilfe wurde in den letzten Monaten mit Hilfe eines EU-weiten Konsultationsprozesses die Budgethilfe und die Möglichkeiten ihres Einsatzes zur Diskussion gestellt.

Der Maßstab von Transparenz, Governance und Eigenverantwortlichkeit wird streng an die Vergabe von Budgethilfe gelegt. Umstritten ist in der politischen Diskussion, wann und in welchem Umfang Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit, demokratische (z.B. Parteien- und Gewerkschafts-) Infrastruktur und staatliche (z.B. Verwaltungs-) Infrastruktur Voraussetzung für Zusammenarbeit und vor allem für Budgethilfe sein müssen. Die im EU-Grünbuch aufgeworfene Frage, ob ein Gesamtpaket an Unterstützung den eigenverantwortlichen parlamentarischen Umgang mit dem Budget und gute Regierungsführung sowie ‚ownership‘ der Bevölkerung fördern kann, stellt sich vor allem bei schwachen oder fragilen Staaten und ihren Regierungen, Parlamenten und der Zivilbevölkerung. Budgethilfe soll die nationalen Haushaltsprozesse stärken, in denen sich die Regierungen gegenüber ihren Parlamenten und ihren Bürgerinnen und Bürgern stärker verantworten müssen. Im Rahmen von nachhaltiger Entwicklung und wirksamer Entwicklungspolitik sollte und könnte Budgethilfe eine Stärkung der Demokratie, der gewählten Parlamente und der Einbeziehung der Bevölkerung gewährleisten.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages hat sich in den vergangenen Jahren mehrfach intensiv mit der Frage der Budgethilfe befasst. Die Anhörung soll dazu beitragen herauszufinden, welchen Vorteil das Instrument der Budgethilfe mit sich bringt und wo mögliche Verbesserungen liegen können. Hierbei sollen sowohl die nationalen als auch die EU-Programme näher beleuchtet werden. Außerdem gilt es zu erörtern, wie neue Ansätze bei Vergabe und Ausgestaltung der Budgethilfe aussehen können, die eine größere Wirksamkeit und Kohärenz beim Einsatz dieses Instruments versprechen.

B. Ablauf

Die Anhörung soll in zwei Teile (je 60 Minuten) gegliedert werden. Zu I sollten drei Sachverständige, zu II zwei Sachverständige benannt werden, die einen Input von sieben bis zehn Minuten geben. Hieran schließen sich Fragen der Fraktionen an.

I. Budgethilfe, Governance und Zivilgesellschaft

In der ersten Runde soll die Ausrichtung der Budgethilfe an Kriterien, wie „Good Governance“ und deren Überprüfbarkeit untersucht werden. Dabei sollen auch neue innovative Ansätze in der Budgethilfe vorgestellt und diskutiert werden. Wie viel Budget von außen ist in Entwicklungsländern verantwortbar? Es ist zum anderen die Frage, ob im Rahmen eines koordinierten Budgethilfeansatzes mit gut definierten Zwischenzielen durch begleitende Unterstützung wie den Aufbau transparenter parlamentarisch kontrollierter Haushaltsführung und effizienter Verwaltung sowie Einbeziehung der lokalen Ebenen der Korruption vorgebeugt und Governance und Ownership erreicht werden können. Welche Wirkung kann ein Budgethilfeansatz entfalten, dessen Mittelauszahlung an die Erreichung von Zwischenzielen gekoppelt ist und damit Teile der Budgethilfe erst nach Erzielung von Ergebnissen gezahlt werden?

Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und die Stärkung demokratisch gewählter Parlamente ist ein wichtiges Anliegen deutscher Entwicklungszusammenarbeit. Die jüngsten Entwicklungen in Nordafrika und Nahost zeigen Stärken und Schwächen zivilgesellschaftlicher Demokratiebestrebungen in Richtung einer guten Regierungsführung. Auch für solche Gesellschaften mit gut ausgebildeten, aber arbeitslosen Jugendlichen, mit Menschen, die ihr Land verändern wollen, stellt sich die Frage, ob Budgethilfe den Transformationsprozess fördern kann.

Sachverständige:

Stefan Leiderer (DIE), EU-Evaluierung Budgethilfe Sambia

Andrea Kolb, Länderreferentin West- und Zentralafrika, Konrad-Adenauer-Stiftung

Adriano Novunga, Center for Public Integrity, Mosambik

II. Budgethilfe und Geberharmonisierung

In der zweiten Runde soll diskutiert werden, welchen Beitrag Budgethilfe zur Geberharmonisierung leisten kann bzw. schon leistet. Selbst zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten sowie zwischen den Ressorts in den einzelnen Mitgliedstaaten und in der EU sind bisher Information und Koordinierung über Entwicklungsmaßnahmen trotz internationaler Absprachen schwierig. Wie können nationale und EU-Programme besser aufeinander abgestimmt werden? Konterkarieren viele verschiedene Ansätze nicht die geforderte Wirksamkeit in der EZ? Wie sieht es mit den Kapazitäten von Entwicklungsländern aus, viele verschiedene Geber und ihre Programme in nationale Programme umzusetzen? Wie viel Zeit und Energie wird auf die Koordinierung der Geber verwendet und wie können diese Absprachen effizient und ressourcensparend eingesetzt werden? Und vor dem Hintergrund der internationalen Vereinbarungen von Paris und Accra stellt sich zudem die Frage, ob Budgethilfe an den Strukturen, Strategien und Systemen der Partner ausgerichtet ist und verbesserte Strukturen berücksichtigt. Welche „best practices“ gibt es auch aus anderen Ländern?

Sachverständige:

Christoph Rauh, Leiter Referat Entwicklungspolitik, EU-Vertretung Brüssel

Anthony Smith, DFID